

Herr Dr. Groneck führt in das Thema ein. Anhand eines Beispiels werden die Anlagen zur dynamischen Fahrgastinformation vorgestellt und insbesondere ihr Mehrwert im Sinne einer Steigerung von Barrierefreiheit und Nutzerfreundlichkeit betont. Die Geräte werden im Rahmen eines Förderprogrammes des Nahverkehrs Rheinland gefördert, wobei pro Anlage ein Eigenanteil durch die Stadt zu übernehmen ist. Die Verwaltung erklärt, dass durch den Kreis 30 Standorte vorgeschlagen worden sind. Es wird allerdings eine Reduzierung auf 18 Standorte zur Abstimmung gestellt. Dieses Vorgehen, ebenso wie die Fragen zur Finanzierung, ist mit der Kämmerei und dem Rhein-Sieg-Kreis in der Rolle der Kommunalaufsichtsbehörde abgestimmt.

Die SPD-Fraktion erkundigt sich nach der Störanfälligkeit der Geräte. Herr Dr. Groneck antwortet, dass bislang keine Auffälligkeiten festzustellen sind.

Die Ausschussmitglieder diskutieren die einzelnen Standorte der dynamischen Fahrgastinformation. Dabei rücken insbesondere die Haltestellen Sportzentrum, Merler Schleife, Altendorf und Zypressenweg in den Fokus. Es ergibt sich schließlich der Konsens, dass der Beschlussvorschlag dahingehend zu modifizieren ist, dass die Haltestelle Sportzentrum der Liste zu entnehmen und die Haltestellen Merler Schleife und Zypressenweg hinzuzufügen sind.

Die BfM-Fraktion erkundigt sich, was geschieht, wenn für beauftragte Anlagen keine Fördermittel bereitstehen. Die Verwaltung erklärt, dass mit den entsprechenden Maßnahmen erst begonnen werden darf, wenn ein Förderbescheid vorliegt. Das benannte Szenario und damit zusätzliche Mehrkosten über den Eigenanteil hinaus sind daher auszuschließen.

Die FDP-Fraktion fragt, ob dem Fahrgastinformationssystem lediglich der Fahrplan oder auch etwaige Verspätungen zu entnehmen sind. Herr Dr. Groneck erklärt, dass die geplante Ankunftszeit in Echtzeit dargestellt wird.

Die UWG-Fraktion führt aus, dass auch bei Fördermittelvergaben grundsätzlich die Frage zu klären ist, ob der Förderinhalt der Allgemeinheit zweckdienlich ist. Die Herstellung der Barrierefreiheit wird von der UWG-Fraktion dabei grundsätzlich unterstützt. Es stellen sich aber die Fragen, ob nur die benannten Haltestellen ausgestattet werden oder ob das Förderprogramm über eine entsprechend lange Laufzeit für weitere Haltestellen zur Verfügung steht. Die Verwaltung erläutert, dass ausschließlich bereits barrierefreie Haltestellen Zugang zum Förderprogramm haben. Wenn Haltestellen barrierefrei ausgebaut werden, besteht die Möglichkeit, dass ebenfalls Anlagen zur dynamischen Fahrgastinformationen beantragt werden. Herr Dr. Groneck ergänzt, dass die Fördermittel zum Umbau von Haltestellen – auch vor dem Hintergrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Barrierefreiheit – innerhalb der letzten Jahre zugenommen haben und die Förderung als gesichert angesehen werden kann.

Durch den Ausschussvorsitzenden wird der Beschlussvorschlag modifiziert, so dass sich der oben stehende Beschluss ergibt. Dieser wird zur Abstimmung gestellt.